

Wagen für 16 Notebooks, Grundschule, 15,6"

Beitrag von „goeba“ vom 17. Oktober 2019 15:33

Das mit der "Arbeitswelt" würde mich brennend interessieren.

So war es ja bisher so, dass "Business-Notebooks" zwingend einen Dockinganschluss haben mussten, weil die Notebook-Form für den Arbeitsplatz in der Firma arbeitsrechtlich gar nicht zulässig war.

Das wurde nun bzgl. Smartphones + Tablets präzisiert, ich hoffe, die Quelle, die ich gefunden habe, ist akkurat (bin kein Arbeitsrechtler):

<https://www.bund-verlag.de/aktuelles~7-Fragen-zum-Bildschirm-Arbeitsplatz~#>

Zitat hieraus:

Zitat von bund-verlag.de

Für den Umgang mit mobilen Endgeräten (tablets, smartphones), die auch in Betrieben öfter zum Einsatz kommen, ist zu unterscheiden: Werden sie am betrieblichen Arbeitsplatz oder bei Telearbeit eingesetzt, so gilt Anhang 6.4. der ArbStättV, der für mobile Endgeräte die wichtigsten ergonomischen Vorgaben enthält. Größe, Form und Gewicht der tragbaren Geräte müssen der Arbeitsaufgabe angemessen, die Bildschirme reflexionsarm sein. **Mobile Geräte ohne Tastatur dürfen nur für kurze Dauer im Einsatz sein.**

Nicht anzuwenden ist die ArbStättV beim Einsatz mobiler Geräte außerhalb des Betriebs, also beim Arbeiten von unterwegs oder von zuhause, sofern dort kein betrieblicher PC fest steht. Für diese Arbeitssituation gelten dann die allgemeinen Gefahrschutzzvorschriften, etwa die Betriebssicherheitsverordnung.

(Hervorhebung von mir).

Es ist klar, dass in Außendienst und Vertrieb Tablets oft praktisch sein können, für einen "normalen" Arbeitsplatz in einer Firma sind sie aber, soweit ich das verstanden habe, gar nicht zulässig.

Deswegen wüsste ich gerne, woher Du das hast, dass Tablets die dominierenden Geräte in naher Zukunft (die nächste Jahre) in der Arbeitswelt sein werden!

In der Schule - da zeichnet sich ein Trend ab, das stimmt, aber das als Begründung zu nehmen enthält einen Ringschluss!